



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Johann Reichert	Bürgermeister- und Presseamt / BMPA / J.R.

Sachbearbeiter/in: Johann Reichert

KommunalBIT AöR; Jahresabschluss 2016

Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2016

Anlage 2: Gewinn + Verlustrechnung 2016

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.09.2017	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.09.2017	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat ermächtigt die von der Stadt Schwabach entsandten Verwaltungsratsmitglieder zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat von KommunalBIT:
 - a. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird wie vorgelegt festgestellt:
Da weder Gewinn noch Verlust vorliegt ist über die Verwendung/Behandlung nicht zu entscheiden.
 - b. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.
 - c. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Conrad GmbH Nürnberg wird zum Abschlussprüfer von KommunalBIT für den Jahresabschluss 2017 beauftragt. Der Prüfungsauftrag umfasst auch den Lagebericht zum 31.12.2017 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach Art. 107 Abs. 3 Satz 2 der BayGO (analog §53 HGrG). Der Vorsitzende des Verwaltungsrats wird beauftragt den Prüfungsauftrag nach dem oben genannten Auftrag zu erteilen.
2. Bei einer Überschreitung des IT-Ansatzes für das laufende Geschäftsjahr 2017 können bei Bedarf Mittel aus der IT-Rückerstattung 2016 zur Deckung herangezogen werden.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	s.u.		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	IT und TK-Gesamtkosten für 2016 (IST) in Höhe von 1.674.879 € .		
Haushaltsmittel vorhanden?	/		
Folgekosten?	/		

I. Zusammenfassung

Die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach haben zum 01.01.2010 einen gemeinsamen Betrieb für Informationstechnik in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen) mit Namen „Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR“ gegründet. Das Unternehmen stellt seitdem den Städten umfangreiche Dienste im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik als „Beistandsleistungen“ zur Erledigung ihrer hoheitlichen Aufgaben zur Verfügung.

Auf Grund der Unternehmenssatzung von KommunalBIT obliegen die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung des Vorstandes, sowie die Bestellung des Abschlussprüfers (§ 6 Abs. 1, 4, 5 und 10 der Unternehmenssatzung) dem Stadtrat.

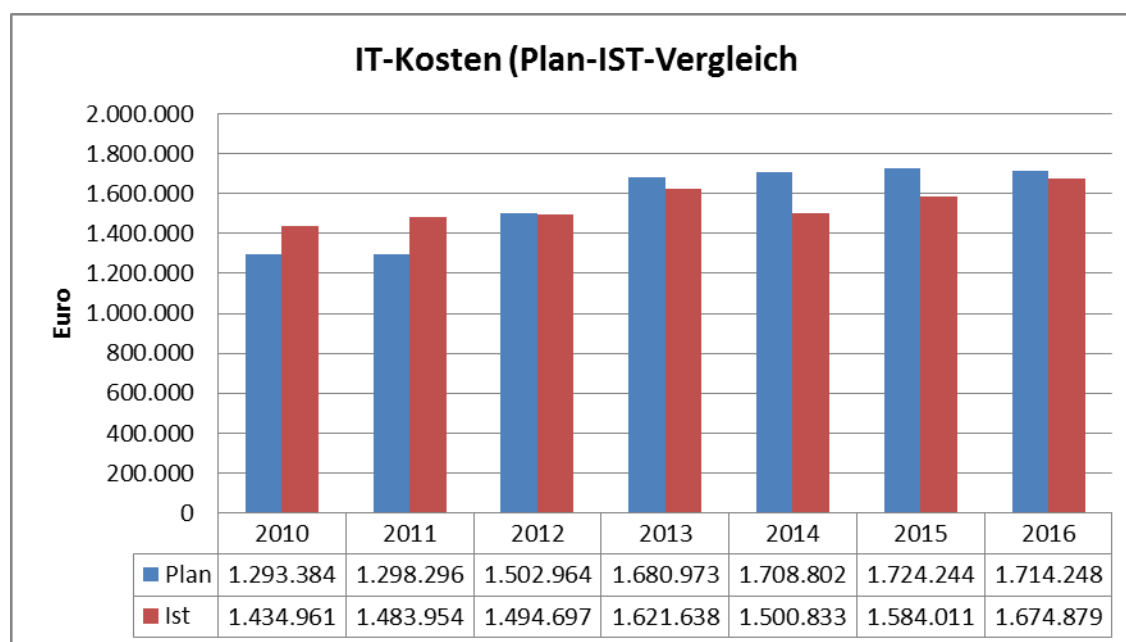
II. Sachverhalt

1. IT- und TK-Kostenentwicklung im Zeitreihenvergleich

Die vom Beteiligungsmanagement seit Unternehmensgründung aufgezeigte IT-Kostenentwicklung wurde mit dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 fortgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2016 wurde der ursprünglich im Wirtschaftsplan beschlossene Planansatz i.H.v. 1.714.248 Euro um 39.369 Euro unterschritten und somit eingehalten. Im Zeitreihenvergleich der Plan- mit den Ist-Kosten seit Geschäftsaufnahme von KommunalBIT im Jahr 2010 wird deutlich, dass durch das kontinuierlich verbesserte unterjährige Controlling und Berichtswesen seit 2012 keine Planüberschreitungen mehr zu verzeichnen sind.

Wirtschaftsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Plan-Kosten (€)	1.293.384	1.298.296	1.502.964	1.680.973	1.708.802	1.724.244	1.714.248
IST- Kosten (€)	1.434.961	1.483.954	1.494.697	1.621.638	1.500.833	1.584.011	1.674.879
Planunterschreitung			8.266	59.334	207.969	140.233	39.369
Planüberschreitung	141.576	185.658					

Graphische Darstellung Zeitreihenvergleich Ist-Kosten/Plan-Kosten:



m Vorjahresvergleich ergibt sich bei den IST-Kosten eine Kostensteigerung in Höhe von insgesamt **90.868 Euro**. Die Gründe für die Kostensteigerung sind vielschichtig und liegen u.a. auch an der z.T. gesetzlich notwendigen aber sehr kostenintensiven Anpassung verschiedener Fachanwendungen (Upgrades) in den jeweiligen Fachdienststellen. Aber auch an der notwendigen Ausstattung mit Hard- und Software auf Grund neuer Mitarbeiter (insbesondere bei den Kindergärten, Erzieherische Hilfen, Kommunalen Jugendarbeit).

Des Weiteren resultieren ca. 15.000 Euro an jährlichen IT-Mehrkosten auf Grund der Betreuungsübernahme der ASV-Schul-IT (Allgemeine Schulverwaltungssoft- und Hardware) von zwei der vier Grundschulen (Zwiesel- und Christian-Maar-Schule) aus dem Pilot in den Echtbetrieb bei KommunalBIT. Die beiden weiteren Grundschulen (Helmschule und Luitpoldschule) sind seit 2017 im Pilotbetrieb bei KommunalBIT. Eine Übernahme der Betreuung im Echtbetrieb ist in 2018 geplant.

1.2. Neue (artikelbezogene) Verrechnungssystematik ab 2016

In 2016 wurde **erstmalig** die Kostenverrechnung für wesentliche Leistungen im Bereich Verwaltung der Städte von einer retrograden Ist-Kostenabrechnung nach Produktsegmenten in eine Abrechnung nach artikelbezogenen Verrechnungssätzen (Bestellkatalog) überführt. Die Verrechnungssätze sind nach dem Kostendeckungsprinzip kalkuliert worden, der Verwaltungsrat entscheidet über die Sätze. Die Verrechnung erfolgt am Ende eines Quartals und wird den Städten demensprechend zeitnah nach Produktabnahme in Rechnung gestellt. Damit können die Leistungsempfänger und KommunalBIT stabiler planen und steuern. Dabei wurde auch das sogenannte Auftrags- bzw. Projektgeschäft aufgebaut, dass die Leistungen verrechnet, die nicht in den Standardleistungen des Bestellkataloges enthalten sind. KommunalBIT unterscheidet hier nach Kundenaufträgen, die von einem oder mehreren Kunden beauftragt werden, und strategischen Projekten, die von allen Kunden getragen werden und sich vorrangig auf gemeinsame Verbesserungen des Leistungsangebots oder gesetzliche Anforderungen beziehen (z.B. Erneuerung der TK-Hauptanlagen mit Konsolidierung in den Trägerstädten und bei KommunalBIT, oder der Aufbau eines Information-Security-Management-Systems (ISMS) als Ausfluss aus dem Bayerischen E-Government-Gesetz).

1.3 Erstattungsleistung von KommunalBIT aus dem Wirtschaftsjahr 2016

Von KommunalBIT wurden der Stadt Schwabach für das Geschäftsjahr 2016 IT-Zahlungen in Höhe von insgesamt **189.836 Euro** zurückerstattet. Die Gründe für diesen vergleichsweise hohen Erstattungsbetrag sind im Einzelnen:

a) Neubewertung der Pensionsrückstellungen;

Das anhaltend niedrige Zinsniveau hat sich negativ auf die Höhe der Pensionsrückstellungen auswirkt. Gleichzeitig hat eine Gesetzesänderung im laufenden Geschäftsjahr 2016 bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen zu einer deutlichen Verringerung der geplanten (und einkalkulierten) Rückstellungen geführt. Der Löwenanteil der Rückzahlung mit 125.291 Euro resultiert aus dieser „außerordentlichen“ gesetzlichen Neubewertung der Pensionsrückstellungen und nicht aus dem laufenden operativen IT-Geschäft.

b) Effekte durch Umstellung auf das neue Verrechnungssatzmodell;

Schließlich haben auch Effekte aus der erstmaligen Kalkulation von Verrechnungssätzen zur Plankostenüberdeckung beigetragen, wobei KommunalBIT hierbei keinen Gewinnzuschlag berechnet hat.

Deshalb erfolgt eine systematische Überprüfung, insbesondere der Gemeinkostenzuschläge, und, wenn notwendig, Anpassung der Kalkulationen im folgenden Wirtschaftsjahr. Auf Grund

dieser offensichtlich in Teilbereichen noch zu hoch angesetzten Verrechnungssätze resultiert eine Erstattungsleistung in Höhe von 43.710 Euro.

c) Erstattung aus den 4 verbliebenen Produktbereichen;

Bei den 4 Produktbereichen: Netzwerk SC, TK fest SC, TK mobil SC und Kopierer-Drucker-Systeme SC, ist die Umstellung auf artikelbezogene Verrechnungssätze bis dato unzweckmäßig, bzw. unwirtschaftlich und wird daher bis auf weiteres nach dem bisherigen Umlagesystem abgerechnet.

Aus diesen - auch nach neuer Verrechnungssystematik - noch verbliebenen 4 Produktbereichen hat sich für 2016 noch eine Erstattung von KommunalBIT an die Stadt Schwabach i.H.v. 20.835 Euro ergeben.

2. Laufende Geschäftsentwicklung und Ausblick auf den Jahresabschluss 2017

a) IT-Service und Support;

Der Service und Support, insbesondere der Hotline-Service und der Vor-Ort-Service von KommunalBIT bewegten sich auch in 2016 im Hinblick auf Erreichbarkeit, Kundenfreundlichkeit und Problemlösungsrate- und geschwindigkeit auf einem sehr hohen Niveau. Die vertraglich vereinbarten Service-Level-Agreements (SLA`s) wurden alle erfüllt. Die Aufträge werden zügig und kompetent abgearbeitet. Signifikante Beschwerden aus der Belegschaft waren in allen 3 Mitgliedsstädten nicht zu verzeichnen.

b) Aktuell laufendes Projekt:

Einführung ISMS;

Das laufende Haushaltsjahr 2017 ist u.a. mit der Vorbereitung und der Umsetzung der Vorgaben aus dem Bayerischen E-Government Gesetz (BayEGovG) geprägt. Wie KommunalBIT selbst, sind auch die Städte verpflichtet ab 01.01.2018 ein sog. ISMS (Informationssicherheits-Management-System) in den Dienstbetrieb zu implementieren. Dabei sind sämtliche Dienststellen auf die Einhaltung der Informationssicherheitsstandards nach den Vorgaben der Bayerischen Innovationsstiftung bis hin zu baulichen Veränderungen zu überprüfen. Des Weiteren sind alle Mitarbeiter für das Thema Informationssicherheit durch ein eigens hierzu erstellendes Schulungsprogramm zu sensibilisieren.

c) IT-Kostenentwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2017;

Auf Grund der dem Beteiligungsmanagement aktuell vorliegenden Kostenprognosen wird im Jahresergebnis 2017 auf Grund der weiterhin steigenden und nur teilweise planbarer Investitionen der Wirtschaftsplanansatz für 2017 (i.H.v. 1.802.170 Euro) voraussichtlich überschritten.

Die in 2017 drohenden Planüberschreitungen setzen sich im Groben folgendermaßen zusammen:

Im Bereich der Schul- IT, insbesondere Schul-TK (AKG, Berufs- und Wirtschaftsschule, SFZ) in Höhe von ca. 45.000 Euro.

Des Weiteren sind in 2017 noch zusätzliche Kosten durch die notwendigen Umbaumaßnahmen im Sparkassengebäude i.H.v. ca. 65.000 Euro zu erwarten. Durch die in 2018 geplante Ablösung des bisherigen Betriebssystems Windows 7 auf Windows 10 und Office 2016 werden in verschiedenen Dienststellen bestimmte Fachanwendungen vollständig ersetzt werden müssen, da diese mit dem neuen Betriebssystem (Windows 10) nicht kompatibel sind. Um einen reibungslosen Übergang zu ermöglichen müssen die neuen Fachanwendungen aber z.T. bereits in 2017 beschafft werden. Die Analyse der ca. 200 in Schwabach laufenden Fachanwendungen ist noch nicht

vollständig abgeschlossen. Gleichwohl wird nach derzeitigem Untersuchungsstand für Schwabach von einer zusätzlichen Investitionssumme in Höhe von ca. 45.000 Euro ausgegangen.

Ob die prognostizierten Kostenüberschreitungen (insgesamt ca. 155.000 Euro) in voller Höhe in 2017 kassenwirksam werden steht derzeit noch nicht abschließend fest.

Im Gegenzug werden die noch ausstehenden IT-Kostenabrechnungen für das dritte und vierte Quartal 2017 auf Grund der aktuell neu kalkulierten Verrechnungssätze von KommunalBIT voraussichtlich niedriger ausfallen als in 2016. Gleichwohl wird eine Plan- und Ansatzüberschreitung voraussichtlich kaum zu vermeiden sein.

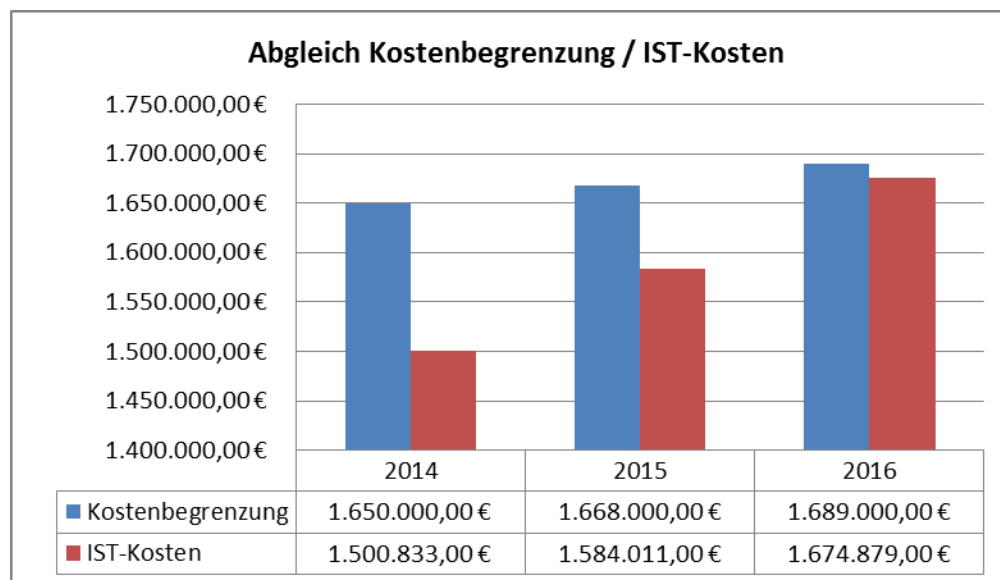
Um ggf. einen aus haushaltsrechtlichen Gründen erneuten Gremienbeschluss zu vermeiden, sollten bei einer drohenden Überschreitung des Haushaltsansatzes 2017 Mittel aus der Rückerstattung 2016 - im Bedarfsfall – zur Deckung in 2017 herangezogen werden. Die Erstattungsleistungen aus 2016 wurden vom Stadtrat für IT-Zwecke bereits genehmigt und werden insoweit zweckgebunden weiterverwendet.

3. Umsetzung der Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung

Im Herbst 2014 wurden im Schwabacher Stadtrat die sog. Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung beschlossen. Dabei wurde als Ziel gesetzt die jährlichen IT-Kosten welche an KommunalBIT zu entrichten sind auf maximal 1,650 Mio Euro, zzgl. tarifbedingter Personalkostensteigerungen, (im Jahr 2016 beträgt die tarifbedingt Neuberechnete Kostengrenze: 1,669 Mio Euro) zu begrenzen.

Diese Vorgabe konnte im vorliegenden Jahresergebnis 2016 (Ist-Kosten: 1.674.879 Euro) noch knapp eingehalten werden.

Graphische Darstellung Kostenbegrenzung / Ist-Kosten:



4. Bericht des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2016

Der vollständige Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2016 von KommunalBIT wurde den Fraktionsvorsitzenden vom Beteiligungsmanagement im Vorfeld der Sitzung bereits zugeleitet. Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Conrad GmbH hat der Rechnungslegung von KommunalBIT AöR für das Geschäftsjahr 2016 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Auch die erweiterte Prüfung nach Art. 107 Abs. 3 Satz 2 Gemeindeordnung (entsprechend § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz) zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlichen Verhältnisse ergab keine Beanstandungen.

5. Entlastung des Vorstandes

Auf Grund der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers wird vom Beteiligungsmanagement die Entlastung des Vorstandes von KommunalBIT für das abgelaufene Geschäftsjahr 2016 empfohlen.

6. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2016

Nach §6 Abs. 1 Nr. 10 in Verbindung mit Abs. 2 der Unternehmenssatzung ist über den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 vom Stadtrat neu zu beschließen. In den KommunalBIT-Städten wurde bei Unternehmensgründung beschlossen, spätestens nach 5-maliger Prüfung durch die gleiche Prüfungsgesellschaft einen Wechsel des Wirtschaftsprüfers vorzunehmen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Conrad GmbH wurde mit Stadtratsbeschluss vom 31.07.2015 erstmals mit der Prüfung des Jahresabschlusses von KommunalBIT beauftragt.

Das Beteiligungsmanagement schlägt deshalb im Einvernehmen mit den Städten Fürth und Erlangen vor die Kanzlei Conrad GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nürnberg zum Abschlussprüfer von KommunalBIT auch für den Jahresabschluss 2017 zu beauftragen. Der Prüfungsauftrag umfasst auch den Lagebericht zum 31.12.2017 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach Art. 107 Abs. 3 Satz 2 der BayGO (analog §53 HGrG).

7. Unternehmensentwicklung / Geschäftsbericht des Vorstandes von KommunalBIT

Auszug aus dem Lagebericht des KommunalBIT Vorstandes zum Jahresabschluss 2016:

Im Geschäftsjahr 2017 wird die Betreuung des laufenden Geschäfts weiter im Vordergrund stehen, neben „normalen“ Neuinvestitionen in die Verbesserung der IT-Ausstattung oder zur Erfüllung neuer Aufgaben. Wir erwarten eine weitere Zunahme im Aufgabenbereich „mobile IT“. Das Projekt zur Erneuerung der TK-Hauptanlagen wird in Fürth und Erlangen umgesetzt, die Zertifizierung mit der Einführung des ISMS für Ende des Jahres 2018 angestrebt. Eine Fortführung der Konsolidierung in allen Bereichen bleibt sinnvoll, um weitere Potentiale heben zu können, das dient auch der geplanten Weiterentwicklung zum Volldienstleister und Anbieter für andere juristische Personen des öffentlichen Rechts.

Der Zweckverband Informationstechnik Franken, der wie oben genannt, im Dezember 2016 vom Markt Igensdorf und dem Zweckverband Abfallwirtschaft Erlangen - Erlangen-Höchstadt gegründet wurde, ist Mitte 2017 KommunalBIT AöR als weiterer Träger beitreten.

KommunalBIT hat jetzt 4 Träger, die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach sowie den Zweckverband Informationstechnik Franken, und mit dem Markt Igensdorf bereits einen neuen Kunden, der seine IT (außer Telefonie) von KommunalBIT betreuen lassen wird. KommunalBIT arbeitet hier eng mit der AKDB zusammen, und wird seine Leistungen auch anderen interessierten Kommunen anzubieten, gerne auch in Partnerschaft mit Verfahrensherstellern.

Wir sehen hier ein erhebliches Potential, dass die Fixkosten für unsere bisherigen Träger reduziert und weitere Synergiepotentiale und Skaleneffekte heben kann.

KommunalBIT erledigt die Aufgabe der IT-Schulbetreuung für den Verwaltungs- und Pädagogikbereich für die Stadt Erlangen an 33 Standorten. Die bisherige Budgetabrechnung wird für 2018 aufgegeben, die Entwicklung eines „Schul-Bestellkatalogs“ mit kostendeckend kalkulierten Verrechnungssätzen wird derzeit vorbereitet. Das Team Schulbetreuung hat in

2016 zwei Pilotprojekte zur Betreuung des Verwaltungsbereichs von Grundschulen in Schwabach erfolgreich begleitet, die Pilotphase wird in 2017 unter Einbeziehung zwei weiterer Schulen in Schwabach erweitert. Der Schulverband Igensdorf hat ebenfalls bereits entschieden, die IT im Verwaltungsbereich der Schule Igensdorf von KommunalBIT betreuen zu lassen (und dem Zweckverband Informationstechnik Franken beizutreten). Wir sehen daher gerade in der Betreuung der IT für die Verwaltungen der Schulen ein deutliches Entwicklungspotenzial für das Unternehmen.

III. Kosten

Die IT- und TK-Gesamtkosten für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde über den Haushaltsansatz auf dem Produktsachkonto: 111503.5455000 durch vierteljährliche Rechnungsstellung von KommunalBIT abgerechnet. Für 2016 ergibt sich eine **Rückerstattung** an die Stadt Schwabach in Höhe von insgesamt **189.836 Euro**.

Der Erstattungsbetrag wird nach Beschluss des Jahresabschlusses im städtischen Haushalt auf PSK:111503.4599000 vereinnahmt.

Um ggf. einen aus haushaltsrechtlichen Gründen nochmaligen Gremienbeschluss zu vermeiden, sollten bei einer drohenden Überschreitung des Haushaltsansatzes 2017 Mittel aus der Rückerstattung 2016 - im Bedarfsfall – zur Deckung in 2017 herangezogen werden. Die Erstattungsleistungen aus 2016 wurden vom Stadtrat für IT-Zwecke bereits genehmigt und werden insoweit zweckgebunden weiterverwendet.